

Sitzungsvorlage Nr. 0168/2016

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	01.09.2016	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 53 - Fachbereich Gesundheit	Berichtersteller/-in: Scherwinski, Annette
---------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

Beratungsgegenstand:

Auswirkungen des neuen Präventionsgesetzes mit den Möglichkeiten der Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung und Einrichtung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verhandlungen für die Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld weiter zu führen und zur abschließenden Entscheidung im Rahmen des Haushalts 2017 vorzubereiten.

Rechtsgrundlage:

- Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (PrävG)
- § 7 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG)
- §20h Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V)

Sachdarstellung:

Derzeitige Situation

Nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreisgebiet unterstützt der Kreis Borken seit vielen Jahren die Selbsthilfearbeit im Kreisgebiet und gewährt einzelnen Gruppen mit einem Sachkostenzuschuss finanzielle Unterstützung. Die jährlichen gut besuchten Gesamttreffen und in größeren Abständen durchgeführte Selbsthilfetage an wechselnden Orten im Kreisgebiet werden in Zusammenarbeit von der Gesundheitskoordinationskraft im Fachbereich Gesundheit und dem Selbsthilfe-Büro Kreis Borken/Kreis Coesfeld geplant und durchgeführt.

Der Kreis Borken hatte seine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro für ein Selbsthilfe-Büro in Ahaus im Rahmen der Haushaltsverabschiedung 2010 eingestellt. Seit dem 01.10.2010 hat der DPWV Münster ein Selbsthilfe-Büro mit Sitz in Coesfeld für

die Kreise Borken und Coesfeld eingerichtet - mit finanzieller Unterstützung der Krankenkassen und bislang ohne kommunale Zuschüsse durch die beiden Kreise.

Die unterschiedlichen Leistungsangebote im Aufgabenfeld der hauptamtlichen Unterstützung und Begleitung von Selbsthilfearbeit in einer Region sind in der Tabelle exemplarisch dargestellt und wie folgt zu differenzieren:

Selbsthilfe-Büro	Selbsthilfe-Kontaktstelle
0,5 Fachkraftstelle	1 Fachkraftstelle 0,5 Verwaltungsstelle
Öffentliche Sprechstunden: 6 Stunden / Woche	Öffentliche Sprechstunden: 12 Stunden / Woche
Beratung, Vermittlung, Gruppenkartei	Beratung, Vermittlung, Gruppenkartei, Unterstützung bei Neugründungen, Konfliktmanagement in bestehenden Gruppen, regelmäßige Gesamttreffen, Selbsthilfetage und Fortbildungen etc.

Es wird deutlich, dass eine Selbsthilfe-Kontaktstelle deutlich mehr Ressourcen zur Verfügung hat als ein Selbsthilfe-Büro.

Neues Präventionsgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetzes vom 25.07.2015) wurde die finanzielle Unterstützung der gesundheitlichen Selbsthilfe um rund 30 Millionen Euro erhöht.

Nach §20h SGB V stellen die Krankenkassen nun für Selbsthilfegruppen, -Organisationen und -Kontaktstellen ab dem Jahr 2016 je Versicherten **1,05€** statt der bisherigen 0,64€ zur Verfügung.

Davon entfallen auf die Kontaktstellen-Förderung **0,21€**. Für die Einrichtung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle bedeutet dies folgende Förderung:

pro Fachkraft **20.000,-€** (bisher 6.600,-)

pro Verwaltungskraft **10.000,-€** (bisher 3.300,-)

pro 50.000 Einwohner **4.000,-€** (bisher 2.600,-)

Diese deutliche Erhöhung der Fördersummen soll laut Gesetzlicher Krankenkassen (GKV) dem hohen Stellenwert der Kontaktstellenarbeit für die Selbsthilfe Rechnung tragen.

Das Landesförderprogramm zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW (MGEPa) hat sich nicht verändert und beläuft sich auf ca. **11.000,-€** im Jahr.

Zur Finanzierung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle durch die Krankenkassen und das Land Nordrhein-Westfalen ist nach den Förderbedingungen eine angemessene, eigenständige Förderung durch öffentliche Mittel erforderlich.

Zukünftige Möglichkeiten

Vor dem Hintergrund dieser geänderten Rahmenbedingungen des Präventionsgesetzes haben verwaltungsseitig zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Coesfeld mit dem DPWV Münster Gespräche stattgefunden, um die sich nunmehr neu ergebenden Möglichkeiten einer weiteren Unterstützung der Selbsthilfe in beiden Kreisen auszuloten. Gemeinsame Überzeugung war, dass vor allem in der Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle für beide Kreise eine besondere Chance liegen könnte, das vorhandene Selbsthilfepotenzial in der Region zu stärken und die grundsätzlich verfügbaren Fördermittel zu nutzen. Zusätzlich würde mit der Einrichtung einer Kontaktstelle auch eine weitere künftige Option bestehen, weitere Fördermittel im Bereich Pflegeselbsthilfe ggf. zu erhalten (die an das Bestehen einer Selbsthilfe-Kontaktstelle geknüpft sind).

Durch die oben aufgeführten neuen finanziellen Rahmenbedingungen des Präventionsgesetzes besteht die Chance, mit relativ geringer finanzieller Unterstützung durch beide Kreise deutliche Angebotssteigerungen zu erzielen. Konkrete Bedarfsermittlungen und –feststellungen sind naturgemäß schwer anzustellen. Nach den bisherigen Gesprächen käme vor allem folgender Ansatz in Betracht: Angedacht ist eine gemeinsame Selbsthilfe-Kontaktstelle für die Kreise Borken und Coesfeld mit Sitz in Coesfeld und einer Außenstelle im Kreis Borken. Die dazu notwendige Fachkraftstelle wird in zwei halbe Fachkraftstellen aufgeteilt, die ihren jeweiligen Schwerpunkt in einem dem beiden Kreise hätten. Für beide Kreise sollte eine separate telefonische Erreichbarkeit eingerichtet werden.

Die demografische Entwicklung mit einer steigenden Zahl älterer z. T. multimorbider Menschen und dem zunehmenden Anteil an psychischen Erkrankungen (z. B. Depressionen) in der Bevölkerung wird die Selbsthilfelandchaft in den nächsten Jahren nachhaltig verändern.

Mit der begleitenden Selbsthilfeunterstützung durch die Gesundheitskoordination des Kreises Borken und der geplanten Selbsthilfe-Kontaktstelle könnte etwa dieser Entwicklung ausreichend Rechnung getragen werden. Durch die bewährte klare Aufgabenaufteilung zwischen Gesundheitskoordination Kreis Borken und Selbsthilfebüro/Kontaktstelle kann somit einer der zentralen Bausteine in der gesundheitlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet nachhaltig gestärkt werden und trägt auch zum Erhalt der Lebensqualität in unserem Raum bei.

Neben den ausführlichen Fördervoraussetzungen durch GKV und MGEPA sind aus Sicht des Kreises Borken für die Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle folgende Kriterien für den Kreis Borken erforderlich:

- Eine eigenständige, öffentlich zugängliche Anlaufstelle im Kreis Borken, die als Selbsthilfe-Kontaktstelle erkennbar ist
- Örtliche Präsenz im Kreis Borken mit zwei Vormittags- und einer Nachmittagssprechstunde (statt der bisherigen nur telefonischen Sprechzeit in Coesfeld von sechs Stunden an einem Wochentag). Die vorgeschlagenen Sprechzeiten könnten folgt aussehen:

	Mo Dienstzeit 09-14 Uhr + Sachbearbeitung 9-13 Uhr	Di Dienstzeit 09-18Uhr + Sachbearbeitung 9-13 Uhr	Mi Dienstzeit 09-15 Uhr + Sachbearbeitung 9-13 Uhr	Do Dienstzeit 09-18 Uhr + Sachbearbeitung 9-13 Uhr	Fr Dienstzeit 09-14 Uhr + Sachbearbeitung 9-13 Uhr
Sprechzeit vormittags (z.B. 10-13 Uhr)	BOR	COE	Team-Tag	BOR	COE
Sprechzeit nachmittags (z.B. 14-17 Uhr)		COE		BOR	

- Unterstützung bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen im medizinischen Bereich
- Mitgestaltung des Generationenwechsels in den einzelnen Gruppen
- Neue Formate für Selbsthilfeangebote entwickeln (Junge Selbsthilfe, Selbsthilfe im ländlichen Raum)
- Erweiterung der Vernetzung innerhalb der Selbsthilfe und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit (Gruppengründungen, Veranstaltungen, Fortbildungen etc.)
- Die Mitarbeit in den Netzwerkstrukturen des Kreises Borken

Nach einer vom DPWV angestellten Kosten- und Finanzierungskalkulation würde der Betrieb einer Selbsthilfe-Kontaktstelle - bei Berücksichtigung eines angemessenen Eigenanteils des DPWV - ein jährliches Defizit von rd. 20.000 EUR verursachen. Mit einer finanziellen Unterstützung der Kreise Borken und Coesfeld in Höhe von jeweils 10.000 EUR jährlich wäre danach die Einrichtung und der Betrieb einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle zu verwirklichen. Der DPWV hat sich grundsätzlich bereit erklärt, hierüber eine verbindliche Vereinbarung über 5 Jahre abzuschließen, die einen gedeckelten kommunalen Zuschuss, eine jährliche Spitzabrechnung nach den tatsächlich entstandenen Kosten sowie eine jährliche gemeinsame inhaltliche Schwerpunktsetzung beinhalten könnte. Auf dieser Grundlage schlagen die Verwaltungen beider Kreise vor, eine abschließende gemeinsame Vereinbarung auszuarbeiten, so dass im Laufe des Jahres 2017 die Einrichtung einer gemeinsamen Selbsthilfe-Kontaktstelle möglich wäre. Die Haushaltsverabschiedungen des Haushalts 2017 sind im Kreis Coesfeld im Dezember 2016 und im Kreis Borken Anfang März 2017 vorgesehen.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Die finanzielle Unterstützung zur Einrichtung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle wird grundsätzlich abgelehnt. In diesem Fall würden die nach dem Präventionsgesetz möglichen Fördermittel des Landes und der GKV zur Kontaktstellen-Förderung in Höhe von rd. 80.000 Euro für die beiden Kreise Borken und Coesfeld nicht abgerufen werden können und eine gemeinsame Selbsthilfe-Kontaktstelle für die beiden Kreise Coesfeld und Borken mit den damit verbundenen zusätzlichen Ressourcen wäre nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von 10.000,- Euro ist im laufenden Budget Ja Nein
finanziert:

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Ja Nein
Budgets in Folgejahren verursachen:

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

Bereitstellung von 10.000 EUR jährlich für die nächsten 5 Jahre